



**72. Plenartagung
28./29. November 2007**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"EINE EUROPÄISCHE KULTURAGENDA
IM ZEICHEN DER GLOBALISIERUNG"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Pflege der Kultur spielen, vor allem im Rahmen der Wahrung des kulturellen Erbes und als Förderer künstlerischer Innovation;
- unterstreicht, dass der Kultursektor einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der in der erneuerten Lissabon-Strategie formulierten Ziele leistet. Er verweist auf die besonderen Chancen des Kulturtourismus für die wirtschaftliche Entwicklung vieler Regionen. Er warnt jedoch davor, in diesem Zusammenhang einseitig die rein wirtschaftliche Bedeutung der Kultur zu betonen. Ebenso wichtig ist die Bedeutung der Kultur für die Schaffung eines guten und dynamischen Lebensumfelds, eine Voraussetzung für Entwicklung;
- bedauert, dass die Europäische Kommission im Blick auf eine Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung sich nicht auf die zahlreichen Partnerschaften der Städte, Kommunen und Regionen bezieht;
- bemängelt, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung keine Auskunft über die Finanzierung der hochgesteckten Zielsetzungen der Kulturagenda gibt;
- möchte eine konstruktive Diskussion einleiten über den Ansatz der Europäischen Kommission, die Methode der offenen Koordinierung auf den Kulturbereich anzuwenden. Die Gewichtung muss auf den für die Kultur in hohem Maße verantwortlichen subnationalen Ebenen liegen und der erhöhte Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Berichtersteller:

Gerd Harms (DE/SPE), Bevollmächtigter des Landes Brandenburg für Bundes- und Europaangelegenheiten und Staatssekretär in der Staatskanzlei

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung
KOM(2007) 242 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt ausdrücklich die Überlegungen der Europäischen Kommission zu einer "Europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung". Darin wird zu Recht die zentrale Rolle der Kultur im Integrationsprozess dargelegt und festgestellt, dass es entsprechender Instrumente bedarf, um den kulturellen Reichtum Europas und seine kulturelle Vielfalt voll zur Geltung zu bringen, um - innerhalb und außerhalb der Europäischen Union - die "strategischen Ziele Wohlstand, Solidarität und Sicherheit" zu erreichen.

Dazu bedarf es einer intensiveren Kooperation aller Akteure im Bereich der Kulturpolitiken auf allen Ebenen, unter angemessener Berücksichtigung der Vertreter der Zivilgesellschaft und ihrer Netzwerke.

Im Prozess der Neuformulierung einer europäischen Kulturagenda unter dem Vorzeichen der Globalisierung gewinnt die regionale und lokale Kulturpolitik verstärkt an Bedeutung: Die Herausforderung der Globalisierung bewirkt zwangsläufig eine Reaktivierung des "Europas der Regionen". Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf das für die Europäische Union geltende Subsidiaritätsprinzip, das auf das Wachsen der Kulturen von unten in den Städten und Regionen baut. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Pflege der Kultur in ihrem Gebiet, vor allem im Rahmen der Wahrung des kulturellen Erbes und als Förderer künstlerischer Innovation, als Träger und Förderer von kulturellen Einrichtungen und Initiativen, von Schul- und Ausbildung sowie als Veranstalter von Festivals und kulturellen Begegnungen.

Die Qualität und Intensität der kulturellen Kooperationen insbesondere in grenzüberschreitenden Regionen ist für den europäischen Integrationsprozess unter den globalen Herausforderungen von entscheidender Bedeutung;

2. begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung erstmals artikuliert, dass es einer umfassenden Kulturagenda bedarf, um eine wirkungsvolle Strategie zu erarbeiten, die sowohl für die Beziehungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen als auch zu Drittländern der zentralen Rolle der Kultur Rechnung trägt.

Der interkulturelle Austausch sollte zum Eckpfeiler des Dialogs mit Kandidatenländern und im Rahmen der Nachbarschaftspolitik der Union werden. Darüber hinaus teilt der AdR die Auffassung der Europäischen Kommission, dass der Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften und -verbänden unterstützt werden sollte;

3. begrüßt, dass sich die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung nachdrücklich auf die Grundlage des Vertragstextes von Artikel 151 EG-Vertrag (Amsterdam 1997) und das Subsidiaritätsprinzip bezieht, wo hervorgehoben wird, dass
- die Gemeinschaft ihren kulturpolitischen Beitrag im Zusammenwachsen Europas "unter Wahrung ihrer (der Mitgliedstaaten) nationalen und regionalen Vielfalt" leistet;
 - die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen - besonders in Kooperation mit dem Europarat - in allen kulturellen Bereichen gefördert werden soll;
 - die Gemeinschaft in allem Tätigwerden den "kulturellen Aspekten" Rechnung zu tragen hat, "insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen";
 - die Gemeinschaft nur dann tätig werden kann, wenn sie kulturpolitisch unterstützend und ergänzend, nicht aber ersetzend mit eigenen Maßnahmen in Aktion tritt;
4. begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung ausdrücklich die positive Rolle des AdR bei der Anregung der Kulturagenda und in Bezug auf die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft hervorhebt;

in Bezug auf die Hauptziele der Mitteilung

5. unterstreicht die skizzierte Zielrichtung und macht sie sich seinerseits in folgender Prioritätensetzung zu eigen:
- Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs,
 - Förderung der Kultur als bedeutendes Element in den internationalen Beziehungen,
 - Förderung der Kultur als Motor für die kreative Industrie (Lissabon-Strategie);
6. begrüßt, dass die Kommission die wichtige Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen hervorhebt. Die Kulturwirtschaft ist einer der Wachstumsbereiche der europäischen Wirtschaft. Damit leistet der Kultursektor einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der in der erneuerten Lissabon-Strategie formulierten Ziele. Der AdR fordert daher die Europäische Kommission auf, die Auswirkungen des Kultur- und Kreativsektors auf die regionalen und lokalen Wirtschaftsräume genauer zu prüfen;
7. verweist dabei auf die besondere Rolle des Kulturtourismus. Er plädiert für einen intensivierte Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene, in den die Kulturtourismuswirtschaft, kulturelle Vereinigungen und andere kulturpolitische Akteure sowie Vertreter der Regionen einzubeziehen sind. Dabei verweist er auf die besonderen Chancen des Kulturtourismus für die wirtschaftliche Entwicklung vieler Regionen, aber auch auf die Gefahren für das kulturelle Erbe insbesondere durch nicht sachgerechte Nutzung;

8. warnt jedoch bei aller Unterstützung der Ziele des Lissabon-Prozesses davor, in diesem Zusammenhang einseitig die rein wirtschaftliche Bedeutung der Kultur zu betonen. Ebenso wichtig ist die Bedeutung der Kultur für die Schaffung eines guten und dynamischen Lebensumfelds, eine Voraussetzung für Entwicklung. Er dringt darauf, dass die Gemeinschaft zuvörderst ihrer vertraglich verankerten Aufgabe gerecht wird, den "nichtkommerziellen Kulturaustausch" zu fördern (Artikel 151, Absatz 2, dritter Spiegelstrich EG-Vertrag).

Er will klar gestellt wissen, dass auch die Ziele des Lissabon-Prozesses nur dann erfolgreich verfolgt werden können, wenn die Europäische Union die gesellschaftliche Bedeutung der immateriellen Werte der Kultur in das Zentrum ihrer kulturellen Anstrengungen stellt. Er sieht in der Förderung der kulturellen Bildung und in kulturellen Kooperationen Voraussetzungen für die Erschließung gesellschaftlicher Kreativitätsressourcen wie auch für die Prosperität der Kulturwirtschaft. Kultur existiert ohne Kulturwirtschaft, Kulturwirtschaft aber nicht ohne Kultur;

9. dringt vor diesem Hintergrund darauf, die Bedeutung der Qualitätsförderung hervorzuheben, da es um den spezifischen Nutzen der Kultur geht. Die europäische Kulturagenda sollte u.a. eine dynamische kulturelle Entwicklung und das Angebot innovativer Kultur im europäischen und globalen Zusammenhang zum Ziel haben;
10. dringt deshalb darauf, den internationalen Kulturaustausch, den Erwerb interkultureller Kompetenzen und die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union zu stärken und zu fördern;
11. sieht in dem durch die Europäische Kulturstiftung (European Cultural Foundation) in Amsterdam angeregten und gegenwärtig durch das Europäische Parlament und die Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission verfolgten Vorhaben zur Einrichtung eines Pilotprojekts "Erasmus for Culture" einen geeigneten und unterstützenswerten Weg, kulturelle Kooperationen unter Einschluss der Kraft der Regionen und der in ihnen angesiedelten Organisationen und Institutionen mit hohem kulturellem Effekt zu befördern. Er wird sich dieser Initiative als Partner zur Seite stellen;
12. bestätigt die Wirksamkeit des laufenden Kulturprogramms "Culture 2007" (2007-2013) sowie anderer Förderprogramme, namentlich zur Unterstützung der kulturellen Entwicklung im ländlichen Raum, "um die Attraktivität von Regionen zu erhöhen". Er kritisiert, dass die dafür von der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Mittel immer noch unzureichend sind;
13. verleiht seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Europäische Kommission die neuen Entwicklungen innerhalb des attraktivsten Kulturprojekts der Europäischen Union, nämlich der Kulturhauptstädte Europas, nur marginal zur Kenntnis nimmt, und ihnen offenbar keine strategische Bedeutung zumisst. Das Programm der Kulturhauptstädte genießt unter den Kulturprojekten Europas die größte Popularität. Es gewinnt mit den zunehmend national

ausgetragenen Wettbewerben um den Titel (für 2008 in Großbritannien 8 Bewerber, für 2010 in Deutschland 18/in Ungarn 11 Bewerber, für 2011 in Finnland 8 Bewerber, für 2016 in Spanien bereits jetzt 7 Bewerber) rasch und zunehmend an Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der Städte und Regionen. Besondere Impulse ergeben sich aus der Tatsache, dass innerhalb des Kulturhauptstadtprozesses der Jahre 2007 bis 2011 Kultur als Motor und Ressource gesellschaftlicher Entwicklung verstanden und behandelt wird und damit erheblich zum europäischen Mehrwert beiträgt;

14. regt deshalb an, dass die Europäische Kommission die neuen Entwicklungen im Kontext der Kulturhauptstädte Europas aufmerksam beobachtet, analysiert und fördert.

Besonderes Augenmerk sollte sie dabei legen auf:

- die intensiven und effektiven Kooperationsbeziehungen zwischen den Kulturhauptstädten Europas 2007 bis 2011;
 - die Zusammenarbeit der Kulturhauptstädte Ruhr 2010, Pécs 2010 und Istanbul 2010; dies sowohl hinsichtlich der innovativen Potenziale nachhaltiger kulturgeprägter Stadtentwicklung als auch mit Blick auf die besonderen Chancen für den Dialog mit dem Islam;
 - das Cultural Cities Net 2010, in dem sich erstmals mehr als 20 Städte aus Ungarn, Deutschland und der Türkei zusammen schließen, um zur Erarbeitung eigener europäisch-kultureller Ziele zu kooperieren, um gemeinsam mit den Kulturhauptstädten das Jahr 2010 vorzubereiten und an vielen Orten gleichzeitig ihre Projekte zu präsentieren;
15. wird seinerseits den Entwicklungs- und Integrationspotenzialen Aufmerksamkeit widmen, die sich - wie in der "Budapester Erklärung" (2005) der ungarischen und deutschen Kulturstädte festgehalten - aus kulturellen Kooperationen von und für die Regionen und Städte Europas ergeben;
 16. bedauert, dass die Europäische Kommission mit Blick auf eine Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung sich nicht auf die zahlreichen Partnerschaften der Städte, Kommunen und Regionen, die sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges aus Europa in alle Welt entwickelt haben, bezieht. Gerade solche Städte- und Regionen-Partnerschaften hatten und haben gesellschaftsstabilisierende Funktion und haben einen erheblichen Beitrag zur friedvollen Entwicklung und zur Überwindung der Spaltung Europas geleistet. Er legt deshalb der Europäischen Kommission nahe, die gesamtgesellschaftlich bedeutsamen kulturellen Potenziale der Städte- und Regionen-Partnerschaften bei der Erarbeitung ihrer Programme zu berücksichtigen und qualitativ neue Entwicklungen aufzugreifen;
 17. bestätigt die Bedeutung des Programms "Europa der Bürgerinnen und Bürger" mit seinen Auswirkungen auf die regionale und kommunale Kulturentwicklung und plädiert dafür, dieses Programm auszubauen;

18. erwartet für das "Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs" 2008 konkrete Gestaltungsvorschläge und dafür die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen. Der AdR fordert daher die DG Bildung und Kultur auf, durch die Förderung spezifischer Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit anderen Generaldirektionen den Schwerpunkt auch nach 2008 auf den interkulturellen Dialog zu legen;
19. bemängelt, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung keine Auskunft über die Finanzierung der hochgesteckten Zielsetzungen der Kulturagenda gibt und stellt fest, dass diese keineswegs aus den geringen Mitteln des Programms "Culture 2007" getätigt werden können. Er betont in diesem Zusammenhang die wichtige Funktion der Strukturfonds für die Förderung der kulturellen Infrastruktur und der Erhaltung des kulturellen Erbes und unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, Kulturprojekte künftig auch in andere Gemeinschaftsprogramme einzubeziehen. Hierzu erwartet der AdR allerdings konkretere Aussagen;
20. teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass mit dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt, das im März 2007 in Kraft getreten ist, ein wichtiges kulturpolitisches und völkerrechtliches Instrument zur Verfügung steht, das für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten von erheblicher Bedeutung ist und auch regionale Auswirkungen haben wird.

Er fordert die Europäische Kommission daher auf, unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ihrerseits Schritte zum Start dieses globalen Abkommens einzuleiten;
21. weist nochmals darauf hin, dass eine aus den Mitgliedstaaten erwachsende gemeinsame Außenkulturpolitik nur entwickelt und praktiziert werden kann, wenn Beziehungen mit Drittländern pflegende Akteure aus den Mitgliedsländern in ihren Kooperationsbestrebungen und -aktivitäten unterstützt werden. Der Ausschuss der Regionen legt der Europäischen Kommission deshalb ausdrücklich nahe, Initiativen wie den EUNIC-Prozess (European Union National Institutes for Culture) zu stärken und zu unterstützen;
22. begrüßt, dass die Ergebnisse des Rates zu einem Grundlagenvertrag für Europa auf dem derzeitigen Stand die positive Grundlage des Konvents für die Kultur übernehmen;
23. moniert das Fehlen eines Bezugs auf die "Berliner Erklärung" anlässlich des 50. Jahrestags der Römischen Verträge, die ihrerseits neben der wirtschaftlichen auch die kulturelle Bedeutung im Einigungsprozess hervorhebt und dafür die Bedeutung der Regionen betont;
24. möchte eine konstruktive Diskussion einleiten über den Ansatz der Europäischen Kommission, die Methode der offenen Koordinierung auf den Kulturbereich anzuwenden. Der AdR mahnt in diesem Zusammenhang, dass die Gewichtung auf den für die Kultur in hohem Maße verantwortlichen subnationalen Ebenen liegen und der erhöhte Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden muss. Der AdR empfiehlt, auch die vielfältigen

Möglichkeiten zu nutzen, die die Schaffung und Unterstützung europäischer Plattformen und Netzwerke bieten. Er sieht vor allem in der verstärkten Förderung gemeinsamer mehrstaatlicher Projekte und der Förderung des Austausches von Kulturschaffenden einen Erfolg versprechenden Weg, die Integration Europas zu beschleunigen und zu intensivieren;

25. unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, alle zwei Jahre ein Europäisches Kulturforum durchzuführen, auf dem alle Ebenen der Kulturpolitik und der kulturellen Praxis involviert werden;
26. begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Absicht der Europäischen Kommission, alle zwei Jahre einen kulturpolitischen Fortschrittsbericht vorzulegen, der insbesondere darüber Auskunft zu geben hätte, wie die Europäische Kommission die Kulturverträglichkeitsklausel (Artikel 151 Absatz 4 EGV) in den übrigen Politikfeldern berücksichtigt.

Brüssel, den 28. November 2007

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Michel DELEBARRE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung
Referenzdokument(e)	KOM(2007) 242 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EGV
Geschäftsordnungsgrundlage	
Schreiben der Kommission	10.6.2007
Beschluss des Präsidenten	17.8.2007
Zuständig	Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung (EDUC)
Berichterstatter	Gerd Harms (DE/SPE), Bevollmächtigter des Landes Brandenburg für Bundes- und Europaangelegenheiten und Staatssekretär in der Staatskanzlei
Analysevermerk	22.6.2007
Prüfung in der Fachkommission	21.9.2007
Annahme in der Fachkommission	21.9.2007
Abstimmungsergebnis	einstimmig
Verabschiedung auf der Plenartagung	28. November 2007
Frühere Ausschusstellungen	Stellungnahme zum Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) CdR 44/2006 fin ¹ - KOM(2005) 467 endg. - 2005/0203 (COD) Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Kultur 2007" (2007-2013) CdR 259/2004 fin ² - KOM(2004) 469 endg. - 2004/0150 (COD) Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 508/2000/EG vom 14. Februar 2000 über das Programm "Kultur 2000" CdR 165/2003 fin ³ - KOM(2003) 187 endg. - 2003/0076 (COD)

¹ ABl. C 206 vom 29.8.2006, S. 44.

² ABl. C 164 vom 5.7.2005, S. 65.

³ ABl. C 23 vom 27.1.2004, S. 20.

	<p>Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit" CdR 33/2006 fin⁴ - KOM(2005) 596 endg.</p> <p>Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern" CdR 50/2006 fin⁵ - KOM(2005) 290 endg.</p>
--	---

⁴ ABl. C 229 vom 22.9.2006, S. 34.

⁵ ABl. C 206 vom 29.8.2006, S. 23.